



Die Standard-Fachkommission im ZDRK gibt bekannt

Die Standard-Fachkommission hat am 15.12.2017 in einer Arbeitstagung anlässlich der Bundeskaninchenchau in Leipzig neben der Bearbeitung zahlreicher Tagesordnungspunkte zum neuen Bewertungs-Standard im ZDRK nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit veröffentlicht werden und Gültigkeit erlangen.

1. Neuer Bewertungs-Standard im ZDRK 2018

Die Arbeiten am neuen Bewertungs-Standard im ZDRK 2018 schreiten voran. Als geplanter Termin für die Veröffentlichung ist die ZDRK-Tagung vom 6.-10.6.2018 in Niefern (LV Baden) vorgesehen. Dort werden die Delegierten intensiv geschult und können die Informationen zu den Veränderungen in die Landesverbände mitnehmen, um sie dort weiter zu schulen. Mit Beginn der Alttiersaison 2018 soll ab 01.10.2018 nach dem neuen Bewertungs-Standard im ZDRK bewertet werden.

Aufgrund der erfolgten Umfragen an die Landesverbände konnten nun Angebote eingeholt werden, die somit einen Preis für den neuen Standard besser abschätzen lassen. Dieser wird mit einem Betrag zwischen 30,- und 35,- € für die Erstausgabe auf dem Preis-Niveau des heute noch gültigen und vor 14 Jahren erstellten Standards liegen. Beachtet man die allgemeine Preisentwicklung, bei der sich beispielsweise die Verkaufspreise unserer Rassekaninchen auf Ausstellungen in gleichem Zeitraum in etwa verdoppelt haben, kann man den Preis durchaus als günstig bezeichnen. Er stellt somit den Gegenwert eines verkauften Rassekaninchens auf einer Großschau zu einem durchschnittlichen Verkaufspreis dar und sollte für jeden Rassekaninchen-Züchter erschwinglich sein. Insbesondere der neu gestaltete allgemeine Teil sowie die durch die Club-Vereinigungen eingebrachten Anpassungen bei einigen Rassen, sollten jeden Züchter im ZDRK motivieren, sich einen neuen Standard anzuschaffen. Es besteht nun noch die Möglichkeit die Anzahl der vorgemeldeten Abnahme von Exemplaren durch die Landesverbänden anzupassen und bis zur Frühjahrstagung im März an den ZDRK zu melden.

2. Anerkennung von Rassen/Farbenschlägen

Aufgrund der auf der Bundeskaninchenchau in Leipzig festgestellten Qualitätsentwicklung und der nachgewiesenen Breitenentwicklung werden folgende Farbenschlägen bestehender Rassen anerkannt:

- a) Zwerg-Rexe japanerfarbig
- b) Zwergkaninchen Löwenkopf japanerfarbig
- c) Zwergkaninchen Löwenkopf weiß Blau-Augen

Die Anerkennung der vorgenannten Farbenschläge erfolgt zum Beginn des Zuchtjahres 2019 (1.10.2018). Der Standardtext wird unmittelbar in den neuen Bewertungs-Standard aufgenommen und nicht gesondert veröffentlicht.

Hinweis: Nachzuchttiere dieser Rasse sind in den genannten Farbschlägen weiterhin bis zum 30. September 2018 mit "N" zu kennzeichnen, wofür die entsprechende Züchtungs- und Kennzeichnungsgenehmigung bis zu diesem Zeitpunkt Voraussetzung ist.

Weiterhin haben nachfolgend aufgelistete Rassen bzw. Farbschläge die Anforderungen an die Qualitätsentwicklung in Leipzig nachgewiesen, jedoch liegt hier noch kein abschließendes Bild der Züchtiererfassung in TGRDEU vor, sodass eine Entscheidung zur Anerkennung erst nach Erreichen der erforderlichen Zahlen in der TGRDEU erfolgen kann:

- a) Sallander
- b) Deutsche Kleinwidder weißgrannenfarbig schwarz
- c) Farbenzwerge havanna-weiß (Mantelzeichnung)
- d) Klein-Rexe dalmatiner dreifarbig

Hilfsweise können die Interessengemeinschaften auch geeignete Nachweise der betroffenen Vereins-Zuchtbuchführer für die entsprechenden Neuzüchtungen sammeln. Sofern die Erfordernisse für eine Anerkennung gegeben sind, können die gesammelten Nachweise bei der Redaktion der Standard-Fachkommission eingereicht werden. Dies könnte eine Aufnahme in den neuen Standard noch ermöglichen. Sollte die erforderliche Anzahl an Nachzuchtieren bzw. Elterntiere (ET gilt nur für Sallander) wiedererwartend nicht erreicht werden, so verlängert sich die Frist zur verbesserten Verbreitung für Neuzüchtungen, die Auflagen bis 2017 hatten, um weitere 2 Jahre bis zur Bundeskaninchenschau 2019 in Karlsruhe. Gleichfalls wird für die nachfolgend aufgelisteten Rassen bzw. Farbschläge die Fristverlängerung der Auflage von 2 Jahren beschlossen, da zwar eine positive Entwicklung erkennbar ist, die Qualität oder Verbreitung jedoch noch nicht den Anforderungen genügt:

- a) Farbenzwerge rot-weiß (Mantelzeichnung)
- b) Thüringer-Rexe

Bereits erteilte Zucht-Genehmigungen der Landesverbände innerhalb des ZDRK behalten ihre Gültigkeit.

3. Streichung von Neu- / Nachzuchten bzw. Einstellung von Neu- / Nachzucht-Versuchen

Nachfolgende Neu- bzw. Nachzuchten haben die Auflagen zur positiven Qualitätsentwicklung und Verbreitung leider nicht bis zum festgesetzten Zeitpunkt erfüllen können und hatten sich vielmehr deutlich rückläufig gezeigt. Daher werden gestrichen:

- a) Klein-Schecken wildfarben
- b) Hotot-Rexe

Alle bisherigen von den Landesverbänden innerhalb des ZDRK erteilten Zucht-Genehmigungen für diese beiden Neu-/Nachzuchten verlieren mit dieser Veröffentlichung ihre Gültigkeit und es kann in Zukunft weder eine Kennzeichnung noch eine Bewertung dieser Tiere erfolgen.